

Ortsvorsteher Euler eröffnet die 13. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Nachdem er feststellt, dass zu TOP 3 „Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen“ keine Stellungnahmen des Magistrats eingegangen sind, wird festgehalten, den Punkt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortsbeirates am 19.03.2013
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Bebauungsplan AL 10/02 "Am Ehrsamer Weg"; STV/1478/2013
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 03.04.2013 -
5. Aufgabe des Westteils der im Flächennutzungsplan OBR/1542/2013
vorgesehenen Wohnbaufläche "Allendorf-Nord"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2013 -
6. Internetverbindung in der Mehrzweckhalle OBR/1543/2013
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2013 -
7. Hundekotbeutel für die innerörtlichen Parks und den OBR/1544/2013
Bereich um die Mehrzweckhalle
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.05.2013 -
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Bürgerfragestunde

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortsbeirates am 19.03.2013

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ortsbeirates am 19. März 2013 wird einstimmig beschlossen.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Zurückgestellt.

4. Bebauungsplan AL 10/02 "Am Ehrsammer Weg"; STV/1478/2013 hier: Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 03.04.2013 -

Antrag:

- „1. Die im Rahmen der Beteiligung zur Entwurfsoffenlegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) werden als Satzung beschlossen.
4. Die Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird für die Maßnahme M 3 zum 31.12.2015 und für die Maßnahmen M 4 und M 5 zum 31.03.2014 beschlossen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Begründung:

Um die seit gut zwei Jahrzehnten angedachte Ortserweiterung von Allendorf in einem bedarfsgerechten Umfang umzusetzen, wird das Baugebiet auf der Grundlage des Rahmenplans der Architekten BS+ aus Frankfurt planungsrechtlich über einen Bebauungsplan gesichert.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel des Planverfahrens ist es, eine zeitgemäße und qualitätvolle Bebauung im Einfamilienhaussegment zu ermöglichen, die eine verkehrsminimierte Siedlungserschließung aufweist, die Lage zum Siedlungsrand von Allendorf berücksichtigt, vorhandene naturräumliche Bezüge aufnimmt und angemessen auf die im Plangebiet bestehenden Restriktionen durch vorhandene Leitungstrassen wie die durch das Plangebiet verlaufende Fernwassertrasse und einem Funkmasten reagiert.

Geltungsbereich, städtebauliche und grünordnerische Ziele

Das ca. 8,7 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteils Allendorf und schließt sich nord-nordöstlich an das bestehende Wohngebiet entlang der Straßen Ehrsam Weg und Am Gallichten an. Es beinhaltet im Süden an der Allendorfer Straße auch Teilflächen der Gemarkung Kleinlinden. Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Außenbereich. Leitidee des Konzepts für die Siedlungserweiterung in Allendorf ist, ein Wohnquartier mit ca. 100 Baugrundstücken, das sich mit zwei winkelförmigen Teilquartieren um einen zentralen Grünraum gruppiert. Durch den Grünraum verläuft eine Fernwasserleitung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke, die innerhalb des Plangebietes erneuert wird. Die Haupterschließung des Baugebietes erfolgt über die Allendorfer Straße durch einen Kreisverkehr, der am Ortseingang von Allendorf zugleich geschwindigkeitsreduzierend wirken wird. Eine Zu- und Abfahrtsmöglichkeit ist in untergeordneter Weise über den Ehrsam Weg vorgesehen.

Ein Netz von Fußwegen verbindet das neue Wohnquartier auf kürzestem Wege mit dem Ortskern. Gleichzeitig bleibt der direkte Zugang zum Landschaftsraum für die Anwohner der Nachbarquartiere bestehen. Das in Allendorf vorhandene Prinzip des Siedlungsrandwegs wird um die neuen Wohngebiete fortgesetzt.

Die Einbindung in die Landschaft erfolgt durch ein die Teilquartiere umlaufendes öffentliches Grünband, das gleichzeitig Bestandteil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist.

Verfahren.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplan AL 10/ 02 „Am Ehrsam Weg“ wurde am 16.12.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im umfassenden Regelverfahren mit Umweltbericht durchgeführt. Auf der Grundlage des Bebauungsplan – Vorentwurfs wurde nach Bekanntmachung am 31.03.2012 im Zeitraum vom 02.04.2012 bis einschließlich 04.05.2012 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zeitlich parallel wurden die Ämter und Träger öffentlicher Belange bis einschließlich 04.05.2012 zur schriftlichen Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung aufgefordert.

Am Samstag, den 24.11.2012 wurde der am 22.11.2012 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasste Entwurfsbeschluss in den Gießener Tageszeitungen ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 04.12.2012 bis einschließlich 11.01.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht öffentlich aus. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich über die Offenlage informiert und mit Frist bis zum 11.01.2012 beteiligt.

Ergebnis der Offenlage

Insgesamt 70 Behörden, Träger öffentlicher Belange und interne städtische Ämter wurden angeschrieben. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden 23 schriftliche Stellungnahmen (teilweise für mehrere Stellen) zum Bebauungsplanentwurf abgegeben. Davon teilten 10 Stellen mit, dass sie keine Einwendungen oder fachlichen Stellungnahmen vorzubringen hätten. Von 8 Bürgern und Interessensvertretern gingen zur Offenlage Stellungnahmen ein.

Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden im Rahmen der Abwägung behandelt und soweit als möglich und notwendig bei der Bearbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt. Die meisten Anregungen und Hinweise sind nur redaktioneller Art und beziehen sich auf die Formulierung von Sachverhalten oder Festsetzungen.

Bedenken gegen die Planung hat der Lahn – Dill - Kreis. Abt. ländlicher Raum, aus landwirtschaftlicher Sicht, da mit dem Baugebiet landwirtschaftliche Flächen verloren gehen und noch zusätzlich landwirtschaftliche Flächen für Ausgleichsmaßnahmen extensiviert werden sollen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flächeninanspruchnahme für das neue Baugebiet basiert auf den städtebaulichen Gesamtkonzeptionen Flächennutzungsplan und Masterplan der Stadt Gießen. Letzterer weist der Entwicklung des Baugebietes hohe Priorität zu. Aufgrund der positiven Bevölkerungsentwicklung in Gießen ist es vordringliches Ziel, die Bevölkerung neben der Schaffung von attraktiven Wohnanlagen auf den Konversionsstandorten in innerstädtischer Lage auch durch Schaffung attraktiver Angebote für Wohneigentumsbildung im Einfamilienhaussegment an die Stadt zu binden. Die Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen durch die Anlage von Ackerrandstreifen betreffen rund 2000 m², die als Lebensraum für das Rebhuhn aus artenschutzrechtlichen Belangen unbedingt erforderlich werden. Die weiteren Extensivierungsflächen liegen im Natura 2000 Gebiet Lahnaue und entsprechen dem Entwicklungskonzept.

Die Bedenken des Regierungspräsidiums Giessens, das Baugebiet sei nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, wird nicht geteilt. Die Gesamtkonzeption, wie sie der Flächennutzungsplan darstellt wird nicht verändert. Im Zuge des Entwicklungsspielraums wurde die Grünfläche nach Osten verlegt. In der Bilanz ist der Grünflächenanteil im Plangebiet mit ca. 1 ha fast genauso groß, wie die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche. Durch die konkrete Planung ergibt sich keine qualitative Verschlechterung. Bei einer weiteren Planung eines Wohngebietes Richtung Westen wird ein weiterer Grünzug Bestandteil einer zukünftigen städtebaulichen Konzeption sein, um zwischen den Wohnquartieren Grünzäsuren zu erhalten. Der im Flächennutzungsplan dargestellte potentielle Suchraum für Ausgleichsflächen, hat in der konkreten Prüfung ergeben, dass der dargestellte Bereich keine Eignung als Ausgleichsfläche besitzt. Daher wurden andere Flächen als Ausgleichsfläche ausgewählt.

Den vom Ordnungsamt angeführten Bedenken zur Führung des Rad- und Fußverkehrs insbesondere im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs wird entgegengestellt, dass die konkrete Ausgestaltung sowohl des Kreisverkehrs, als auch der Fußwegeverbindungen zwischen Allendorf und dem geplanten Baugebiet in nachfolgender

Erschließungsplanung und Umsetzungsplanung zur Gestaltung des Grünzuges erfolgen wird.

Die Bedenken der Bürger beziehen sich sowohl auf das generelle Erfordernis dieses Baugebietes, als auch auf konkrete Punkte der Ausgestaltung. Die untergeordnete Erschließung über den Ehrsam Weg, Fragen zur Entwässerung sowie das Thema der Gestaltung der Einfriedungen wurden als Kritikpunkte vorgebracht.

Der Verkehrsclub Deutschland und der ADFC äußerten Bedenken hinsichtlich der Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen, da das Baugebiet sich außerhalb des 400 m-Radius der Bushaltestellen befindet. Dem kann entgegengehalten werden, dass eine Bushaltestelle im Rahmen der Erschließung des Plangebietes im Bereich des zukünftigen Kreisverkehrs vorgesehen ist. Der geforderte Radius von 400 m deckt fast das gesamte Plangebiet ab, wenn man die geplante Bushaltestelle zugrunde legt. Die Forderung mit der Umsetzung des Baugebietes zu warten, bis der Nahverkehrsplan fortgeschrieben ist, kann nicht gefolgt werden, da diese Thematik unabhängig von der Umsetzung des Baugebietes erarbeitet werden kann. Aufgrund der großen Nachfrage (rund einhundert Interessenten für städtische Grundstücke) nach Wohnbauland im Einfamilienhaussegment kann dem Wunsch einer späteren Baugebietsausweisung nicht nachgekommen werden.

Die eingegangenen Anregungen und die Abwägungsempfehlungen sind als Anlage 1 der Vorlage beigefügt. Die daraus resultierenden Änderungen gegenüber dem offengelegten Entwurf betreffen nicht die Grundzüge des Bebauungsplanes sondern sind redaktioneller Art.

Nach dem Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen zur Offenlegung und dem Satzungsbeschluss werden mit Bekanntmachung in den beiden Giessener Tageszeitungen der Bebauungsplan und die integrierten textlichen Festsetzungen rechtskräftig.

Externe Ausgleichsmaßnahmen

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind fester Bestandteil des Bauleitplans und die dafür erforderlichen Kosten belaufen sich auf ca. 8.000 Euro. Diese Maßnahmen sind bis zum 31.12.2015 bzw. bis zum 31.03.2014 umzusetzen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Ortsvorsteher Euler lobt vorab die zuständigen Dezernenten (früher Stadtrat Herr Rausch und jetzt Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich) sowie deren Mitarbeiterstab und natürlich Herrn Prof. Jahn für die gute geleistete Arbeit.

Ebenfalls positiv spricht sich **Herr Prof. Dr. Bockisch** über die Vorlage bzw. die Arbeit aus, weist allerdings auf einen kleinen redaktionellen Fehler in der Magistratsvorlage auf Seite 3, 2. Absatz, letzte Zeile, hin. Dort müsste das Datum des Fristablaufs auf „11.01.2013“ geändert werden.

Herr Wagner trägt folgende Stellungnahme zum Bebauungsplan vor:

„Wie der Ortsvorsteher bereits feststellte, möchte ich ebenfalls die Stadtverwaltung loben für die gute Planungsarbeit und die sauberen Abwägung in dieser Angelegenheit.

Nicht gefallen hat mir allerdings, wie sich in dieser Frage die Kollegen aus dem Nachbarort Kleinlinden verhalten haben.

Ich möchte feststellen: Allendorf/Lahn hat seit 1976 kein Baugebiet mehr gehabt mit der Folge, dass die Einwohnerzahl in den letzten Jahren zurückgegangen ist und sich dadurch auch der Altersdurchschnitt angehoben hat.

Mit dem Baugebiet „Ehrsamer Weg“ wollen wir Allendorfer den demographischen Herausforderungen begegnen. Wir wollen, dass sich wieder junge Familien in Allendorf ansiedeln und somit die für uns alle günstige Infrastruktur wie Kindergarten, Verwaltungsstelle, Schule und Stadtbusanbindung in der Form erhalten bleibt.

Alle Baugebiete, die zwischenzeitlich in Kleinlinden entstanden sind, nämlich die vier Baugebiete

- Waldweide
- Hermann-Löns-Straße
- Riehlweg
- Heerweg

haben wir Allendorfer mitgetragen, obwohl der in diesen Gebieten entstandene Verkehr in Richtung Gewerbegebiet Dutenhofen (Handelshof usw.) nachweislich durch Allendorf führt!

Wenn der Kleinlindener Ortsvorsteher nun behauptet, der Verkehr aus dem neuen Baugebiet „Ehrsamer Weg“ eben zum Handelshof würde Kleinlinden belasten, dann ist dies schlicht realitätsfern. Er sollte sich mal den Stadtplan anschauen.

Überhaupt sind die Argumente aus der jüngsten Kleinlindener Ortsbeiratsitzung, in der dieses Baugebiet abgelehnt wurde, falsch:

Die Behauptung von Frau Helmchen, die im Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange hätten große Bedenken, ist schlichtweg falsch: Die Planung hat die vorgebrachten Bedenken berücksichtigt beziehungsweise ausgeräumt und der Magistrat hat sauber abgewogen.

Die Behauptung, der Allendorfer Rundwanderweg würde durchschnitten, ist auch falsch, denn die Arbeitsgruppe Rundwanderweg war eingebunden und der Rundwanderweg wurde integriert!

Die Bezeichnung des geplanten Baugebietes als „Pestbeule“ durch den Stadtverordneten Dr. Greilich ist schlichtweg eine Frechheit, gerade vor dem Hintergrund, dass er Mediziner ist.

Die größte Frechheit aber ist, dass Dr. Greilich durch seine Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung indirekt unterstellt, dass Bürgermeisterin Weigel-Greilich oder die Ortsbeiratsmitglieder oder deren Verwandten dort Grundstücke hätten und dies das Allendorfer Interesse leiten würde. Nein, Herr Dr. Greilich, wir denken einzig an das Gemeinwohl, und das sollten Sie auch tun!

An die Mehrheit im Kleinlindener Ortsbeirat sage ich: Ich hätte mir von den Kollegen mehr Solidarität gewünscht, bei all der Solidarität, die der Allendorfer Ortsbeirat bei den Kleinlindener Baugebieten entgegen gebracht hatte.

Unseren Ortsbeirat und auch die Stadtverordnetenversammlung bitte ich um Zustimmung, denn dieses Baugebiet ist für Allendorf sehr wichtig, denn: „unser Dorf hat Zukunft“ und das soll so bleiben.“

Ortsvorsteher Euler wirft ein, dass trotz seines Kontaktversuches nach dessen Leserbrief und Fragestellung in der Stadtverordnetenversammlung, sich Herr Dr. Greilich bei ihm nicht gemeldet habe.

Herr Dr. Niessner erkundigt sich nach dem Standort des zusätzlichen Blockheizkraftwerks (zu Begründung, AL 10/02, 13.4, Seite 27) und fragte, bezogen auf die einseitige Erweiterung des Wirtschaftsweges (zur Beschlussvorlage nach § 3 Abs.2 BauGB, Seite 8), auf welcher Seite und nach welchen Kriterien ein Grünstreifen von ca. 7 m auf 5 m Breite reduziert wird.

Die auftretenden Fragen werden von **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** beantwortet.

In der folgenden ausführlichen Beratung, an der sich weiterhin die Herren **Arnold** und **Karger** beteiligen, werden alle auftretenden Fragen von **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** und **Herrn Ortsvorsteher Euler** beantwortet.

Auf Hinweis von **Herrn Arnold**, wird folgendes festgehalten:
Wenn die Niederschlagswasserleitung, die entlang der Gemarkungsgrenze Allendorf/Lützellinden läuft, verlegt werden soll, sollte sichergestellt werden, dass der vorhandene Rundwanderweg wieder entsprechend hergestellt wird. Das gleiche gilt für die Wegeführung „Hellweg“.

Herr Karger bittet um Mitteilung, auf welche Weise der verzögerte Abfluss des Niederschlagswassers aus dem dort vorgesehenen Sammelbehälter technisch erfolgen soll und wohin dieses abgeführt wird.

Außerdem bezieht er sich auf eine eingezeichnete Waldschneise auf Seite 28 der Begründung der Anlage der Vorlage, wonach **Herr Ortsvorsteher Euler** über folgende Ergänzung abstimmen lässt:

Der Ortsbeirat lehnt Schneisen in den beiden Vogelschutzgehölzen links und rechts der Straße Am Kasimir ab.

Beratungsergebnis über die Ergänzung von Herrn Dr. Niessner: Einstimmig beschlossen.

Beratungsergebnis Magistratsvorlage: Einstimmig beschlossen.

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, den Westteil der im Flächennutzungsplan vorgesehen Wohnbaufläche „Allendorf-Nord“ aufzugeben und bei der nächsten Anpassung des Flächennutzungsplanes streichen zu lassen.

Begründung:

Aus örtlichen demografischen Gründen und aufgrund der Tatsache, dass im Gießener Stadtteil Allendorf/Lahn bereits in den 1970-er Jahren das letzte Baugebiet aufgelegt wurde, war die Entscheidung für das Baugebiet „Am Ehrsumer Weg“ richtig und wichtig. Dessen Realisierung tritt jetzt in die entscheidende Phase.

Da aber das Baugebiet „Am Ehrsumer Weg“ größer ist als der ursprünglich dafür vorgesehene Ostteil der Wohnbaufläche „Allendorf-Nord“ im Flächennutzungsplan, sollte

- zur Schonung der Flächen,
- zur Erhaltung des Wohnwertes
- und wegen des allgemeinen Bevölkerungsrückganges

auf den Westteil der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbaufläche „Allendorf-Nord“ verzichtet werden.

Nachdem **Herr Wagner** den Antrag vorträgt, erklärt **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greulich** u. a., dass sicherlich in den nächsten 15 Jahren hier nichts passieren werde, da man sich jetzt erst einmal die Innenentwicklung von Rödgen vornehmen werde, gefolgt von anstehenden Entwicklungen der Stadtteile Wieseck und Lützellinden.

Ortsvorsteher Euler stellt abschließend fest, dass man den Antrag auch als politisches Zeichen des Ortsbeirates ansehen solle.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen (1 StE: FW)

**6. Internetverbindung in der Mehrzweckhalle
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2013 -**

OBR/1543/2013

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, über die Stadthallen GmbH dafür zu sorgen, dass in der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf/Lahn ein W-LAN-Anschluss für den Internet-Zugang eingerichtet wird. Zumindest aber sollte das Ortsbeiratssitzungszimmer in der von der Stadt Gießen betriebenen Verwaltungsstelle mit einem W-LAN oder einem LAN-Zugang versorgt werden.

Begründung:

Die Mehrzweckhalle in Gießen-Allendorf/Lahn ist nicht nur eine Sporthalle, sondern mit ihrem großen Saal, dem „Grünen Salon“, dem Foyer und dem Ortsbeiratssitzungszimmer in der Verwaltungsstelle auch eine beliebte Tagungsstätte. Leider ist der Funkempfang von draußen hinein – insbesondere wegen der Stahlbeton-

Bauweise – kaum möglich. Ein W-LAN-Zugang, der heutzutage nicht allzu teuer ist, könnte da eine wesentliche Verbesserung der Kommunikation und Präsentation darstellen, denn eine moderne Tagungsstätte sollte aber über einen Internet-Zugang verfügen. Wenn jedoch die Versorgung von großem Saal, im Foyer und dem „Grünen Salon“ sich wider Erwarten nicht wirtschaftlich gestalten sollte, dann muss aber mindestens das Ortsbeiratssitzungszimmer in der Verwaltungsstelle mit Internet versorgt werden. Dies könnte ein passwortgeschützter W-LAN-Router sein oder ein fest installierter LAN-Zugang, der vom Büro des Verwaltungsstellenleiters in das Sitzungszimmer weiter verlegt wird.

Der Antrag wird von **Herrn Blöcher** vorgetragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Ortsvorsteher Euler übergibt den Vorsitz an Herrn Prof. Dr. Bockisch.

7. Hundekotbeutel für die innerörtlichen Parks und den Bereich um die Mehrzweckhalle **OBR/1544/2013**
- Antrag des Ortsvorstehers vom 03.05.2013 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, in dem Bereich um die Mehrzweckhalle und in allen anderen innerörtlichen Parks, vor allem im „Allendorfer Centralpark“ (Grünanlage am Kleebackwehr) Hundekotbeutelspender aufstellen zu lassen.

Begründung:

Ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirates, im Außenbereich Hundekotbeutelspender aufzustellen, ist vor einigen Jahren seitens des Magistrats auf Ablehnung gestoßen. Gerade wegen des neuen Rundwanderweges wird es aber auch dort für notwendig erachtet. Auch die Philosophie, im Außenbereich möglichst keine Mülleimer aufzustellen, damit die Spaziergänger ihren Müll mitnehmen, kann hinsichtlich der Entsorgung von Hundekotbeutel nicht nachvollzogen werden. Aber noch wichtiger ist es, solche Hundekotbeutelspender innerorts aufstellen zu lassen, gerade im Bereich vor und neben der Mehrzweckhalle und im „Allendorfer Centralpark“ (= Grünanlage am Kleebackwehr).

Herr Euler trägt den Antrag vor und begründet diesen.

Herr Karger und **Herr Prof. Dr. Bockisch** erinnern an den kürzlich gestellten Antrag des Ortsbeirates mit der ablehnenden Stellungnahme des Magistrats worauf eine ausführliche Beratung folgt, an der sich weiterhin **Herr Arnold**, **Herr Blöcher** und **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** beteiligen.

Nach Auffassung von **Herrn Arnold** sollte man ein 'Sponsoring von Privatpersonen' in Zusammenarbeit mit der Stadt nicht außer Acht lassen.

Der Vorschlag von **Herrn Karger** bzgl. einer Aufklärungskampagne wird aufgegriffen, worauf **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** ihre ablehnende Haltung zur Aufstellung von Hundekotbeutelspender darlegt. Allerdings verspricht sie, dass an einer Stelle in der Stadt Gießen ein Pilotprojekt realisiert werden solle.

Herr Euler greift die gemachten Ergänzungsvorschläge auf und lässt über folgenden geänderten Antrag abstimmen:

Der Magistrat wird gebeten, trotz der Ablehnung eines ähnliches Ortsbeiratsbeschlusses vom 03.10.13 durch den Magistrat, als Pilotprojekt, in dem Bereich um die Mehrzweckhalle und in allen anderen innerörtlichen Parks, vor allem im „Allendorfer Centralpark“ (Grünanlage am Kleebachwehr) Hundekotbeutelspender aufstellen zu lassen. Durch eine Aufklärungskampagne soll auf die Ordnungswidrigkeit des Nichtentfernens von Hundehaufen hingewiesen werden.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

Der Vorsitz wird Herrn Euler wieder von **Herrn Prof. Dr. Bockisch** übergeben.

8. Mitteilungen und Anfragen

• **Verschiedene Veranstaltungen**

Ortsvorsteher Euler informiert über folgende Veranstaltung mit dem Hinweis, dass er an den ersten beiden Termin leider verhindert sei und ein Ortsbeiratsmitglied diese gerne übernehmen könne.

- Runder Tisch „Älter werden in Gießen“ am 31. Mai 2013
- Einweihung der großen Konzertorgel der St. Bonifatiuskirche am 08. Juni 2013
- „50 Jahre Musikverein Allendorf/Lahn“ am 31. August 2013, 19:00 Uhr

• **Portraits der ehemaligen Bürgermeister und Ortsvorsteher**

Ortsvorsteher Euler gibt bekannt, dass die SHG es gestattet habe, dass die Portraits der ehemaligen Bürgermeister und Ortsvorsteher in der Mehrzweckhalle aufgehängt werden. Die Portraits seien inzwischen beschafft worden.

- **Verständigungs-/Kommunikationsprobleme mit dem Ortsbeirat Kleinlinden**

Ortsvorsteher Euler geht auf das Verständigungs-/Kommunikationsproblem mit dem Ortsbeirat Kleinlinden bzgl. der Begehung des Rundwanderweges hin und informiert über den vorangegangenen E-Mail-Verkehr.

- **Umsiedlung Kleingartenanlage**

Herr Karger äußert, dass ihm zugetragen wurde, dass wg. einer Bebauung eine Kleingartenanlage an der Wieseck aufgelöst bzw. umgesiedelt werden solle. Ersatzflächen sollten wohl angeblich in Allendorf angeboten werden. Er fragt nun, wo sich diese Flächen befinden, die den Personen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass es sich dabei um das Kleingartengebiet „Kleebachstraße“ handelt, da sich dort freie Gärten befinden.

- **Verschmutzte Straßennamenschilder im Oberdorf**

Herr Blöcher erklärt, dass ein Bürger ihm berichtete, dass die Straßennamenschilder im Oberdorf sehr vermoost und ausgebleichen seien. Er bittet um Abhilfe.

- **Umorganisation der Stadtteilarbeiter**

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich informiert, dass künftig die 6 Stadtteilarbeiter von Allendorf, Rödgen und Lützellinden dem Gartenamt zugeordnet werden sollen, um eine Organisationsverbesserung vorzunehmen. Über den genauen Organisationsablauf werde noch beraten.

Nachdem auftretende Fragen von ihr beantwortet werden, legt **Ortsvorsteher Euler** seine Skepsis zu den anstehenden Standartabsenkungen dar. Er hofft, dass trotz eines Dienstplanes Flexibilität gegeben sei und dass auch die Ortsbeiratsmitglieder bei dringenden zu erledigenden Arbeiten gefordert seien, mal zum Telefon greifen und dem zuständigen Amt Bescheid zu geben.

Einige Zweifel werden von **Herrn Karger** geäußert, worauf **Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich** dementiert, dass dies auch in den Ortsteilen Kleinlinden und Wieseck seit Jahren funktioniere und es keine Probleme gebe.

9. **Bürgerfragestunde**

Herr Jochen Werner bezieht sich auf seine Stellungnahme zur Offenlage des Bebauungsplanes „Ehrsamer Weg“ und erklärt, dass er es nicht gut findet, dass er vom zuständigen Amt noch nicht einmal eine Eingangsbestätigung erhalten habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **Dienstag, 20. August 2013** um **19:30 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 12. August 2013, 8:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Thomas Euler

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Kerstin Braungart